



## **Promotionskolloquium zur Genderforschung des Gender- und Frauenforschungszentrums des Hessischen Hochschulen (gFFZ)**

### Statement zum Verzicht auf Sonderzeichen bei der geschlechtergerechten Sprache in den Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD im Hessischen Landtag

Ausgangspunkt für die vorliegende Stellungnahme bildet das Eckpunktepapier für die Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD zur Regierungsbildung im hessischen Landtag. Daraus geht hervor, dass die regierungsbildenden Parteien in Erwägung ziehen, geschlechtersensible Sprache in öffentlich-rechtlichen Institutionen zu untersagen. Wir als Angehörige des Promotionskolloquiums zur Genderforschung am Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gFFZ) wollen auf die Problematik hinweisen, die auch in den Medien bereits umfassend diskutiert wurde.

„Sprachverbote sind Instrumente von Diktaturen und in Deutschland Erinnerung an finstere Zeiten. Finstere Zeiten beginnen mit dem Dimmen des Lichts“, heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme der Jury „Unwort des Jahres“ und des Vorstandes der AG „Sprache in der Politik e.V.“ anlässlich des „Gender-Verbots“, das der sächsische Landtag 2023 beschlossen hat. Ziel der im Juli diesen Jahres veröffentlichten Stellungnahme sei es, „Diskursbrandmauern“ zu verteidigen, die gegenwärtig durch die politische Instrumentalisierung geschlechtersensibler Sprache einzureißen drohen. Es sind Mauern, die wir nach dem Kriegsende 1945 als Fundamente unserer Demokratie errichtet haben und mit denen wir unser Verständnis von Freiheit und Gleichheit zu schützen glaubten. Doch die gegenwärtigen Entwicklungen zeigen uns, dass diese Mauern brüchig geworden sind.

Debatten um geschlechtersensible Sprache sind nicht neu. Bereits in den 1970er Jahren gab es Auseinandersetzungen darüber, wie Geschlechtergerechtigkeit im Sprachgebrauch sichtbar gemacht werden kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. „Der Streit um Sprache und Sprachverwendung ist wichtig für die gesellschaftliche Selbstverständigung und ein Kennzeichen funktionierender Demokratien“, so der hessische Sprachwissenschaftler David Römer im Juli 2023 in einem Interview für die Hessenschau. Eine funktionierende Demokratie braucht eine Auseinandersetzung mit, aber auch um die Sprache selbst und eine funktionierende Demokratie kennt weder den Zwang in einer bestimmten Art und Weise zu sprechen, noch das Verbot, sie zu unterlassen.

Das ‚Lüth-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1958 hat dafür den Weg geebnet und ist zu einem Sinnbild im Kampf um die Meinungsfreiheit geworden. Natürlich gibt es Wörter, die aufgrund ihrer diskriminierenden Bedeutung aus dem Sprachgebrauch bewusst ausgeschlossen werden. Aber gerade das zeichnet unsere demokratischen Strukturen aus: den Schutz von Minderheiten, nicht zuletzt auch über unsere Sprache.

Sprache ist immer ein machtvolles Mittel, das missbraucht und zum Schaden anderer eingesetzt werden kann. Auch in Bezug auf Geschlecht entfaltet Sprache eine machtvolle Wirkung. Dahinter verbirgt sich ein sehr banaler und zugleich voraussetzungsvoller Umstand: mit unserer Art zu sprechen schaffen wir Wirklichkeit. Indem wir uns eine bestimmte Form des Sprechens aneignen, konstruieren wir eine Sicht auf die Welt.

Gerade in dieser banalen Tatsache liegt das Einfallstor politischer Einflussnahme im Diskurs um das geschlechtersensible Sprache in der deutschen Sprache. Politische Parteien machen sich diese Konstruktion von Wirklichkeit zu eigen und instrumentalisieren sie für ihre demokratiegefährdenden und diskriminierenden Interessen. Denn wie überall geht es auch im Kontext der Sprache um kulturelle Dominanz und Macht, um Ausgrenzung und nationale Identität. Die Debatten um geschlechtersensible Sprache entzünden sich nicht zuletzt auch an Fragen männlicher Privilegien. Es geht um die Machtposition des weißen, heterosexuellen Mannes. Genderverbote, wie wir sie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und vielleicht auch künftig in Hessen erleben, sind Ausdruck politischer Bestrebungen rechts-konservativer und rechtsextremer Kräfte, mit dem Ziel, geschlechtliche Vielfalt zurückzudrängen. Derartige antidemokratische und antifeministische Entwicklungen in unseren Landesparlamenten gehen Hand in Hand mit rassistischen Politiken, die auch im Eckpunktepapier mit der Externalisierung von Asylverfahren benannt sind.

Diese Bestrebungen sind kein genuin deutsches Phänomen, wenn wir uns die Geschlechterrhetorik eines Viktor Orban ansehen, der das Gendern als „ausländische Modeerscheinungen“ bezeichnet und mit dem Verbot der ungarischen Genderforschung 2022 einen warnenden Zeigefinger erhoben hat. Auch in Frankreich, der Wiege der Demokratie, wurde geschlechtersensible Sprache 2021 an Schulen verboten.

Das in der Debatte um geschlechtersensible Sprache gern vorgeschobene Argument, es gäbe weitaus wichtigere Aspekte auf dem Weg zu Gleichheit unter den Geschlechtern wie etwa die Angleichung der Löhne verkennt zum einen, dass es sich hierbei nicht um ein Entweder-Oder handeln kann, sondern Geschlechtergerechtigkeit auf sehr unterschiedliche Weise erreicht werden muss. Zum anderen wird dahinter die Bagatellisierung sprachlicher Deutungsmacht sichtbar. Jede Sprachänderung schafft die Grundlage für Veränderungen in der Gesellschaft. Dieses Potenzial des großen Wandels im Kleinen wird der Sprache vermeintlich abgesprochen. Indem die Diskussion um geschlechtersensible Sprache allerdings derart hitzig geführt wird und Landesparlamente dazu veranlasst, in behördliches und öffentliches Sprechen einzugreifen und auch die journalistische Freiheit einzuschränken, wird gerade das Machtvolle des Sprechens evident, das sich konservative und rechtspopulistische Gruppierungen mit ihrem genderfeindlichen Handeln zu eigen machen: *gerade weil* Sprache so machtvoll ist, muss sie unter Kontrolle gebracht werden. Bei Diskussionen um geschlechtersensible Sprache geht es folglich nicht nur um den Austausch von Argumenten auf einer abstrakten Metaebene, sondern um einen Kulturkampf, mit dem Ziel, Menschen marginalisierter Geschlechter auszugrenzen. Debatten um die Verunstaltung der deutschen Sprache durch geschlechtersensible Sprache verzerren vergeschlechtlichte Machtverhältnisse und diskreditieren ungleichheitskritische Positionen als „Terror der Minderheiten, wie Franziska Schutzbach konstatiert.

Im Eckpunktepapier berufen sich die Parteien auf die Empfehlungen vom Rat der Deutschen Sprache aus dem Jahr 2021, keine sogenannten Binnenzeichen beim ‚Gendern‘ in die Rechtschreibregeln aufzunehmen. Neben diesen Empfehlungen existieren jedoch andere Expert\*innenstimmen, die sich ganz klar für geschlechtersensible Sprache aussprechen. So hat etwa die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund) dem Argument sprachlicher Barrieren geschlechtersensibler Sprache mit seiner Studie zur Verwendung gendergerechter, digital barrierefreier Sprache den Wind aus den Segeln genommen. Auch der Duden hat sein Online-Wörterbuch in gendersensible Sprache überarbeitet und damit für mediales Aufsehen gesorgt. Erwähnenswert ist in diesem Kontext ferner das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Oktober 2017, durch das in Deutschland die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern rechtlich anerkannt ist. Das, was die Genderforschung seit Jahrzehnten empirisch belegt, hat auch eine rechtliche Grundlage erhalten. Geschlechtersensible Sprache mit Sonderzeichen im öffentlich-rechtlichen Sprachgebrauch zu untersagen, könnte demnach auch ein Verstoß gegen die eigene Gesetzgebung darstellen. Zumindest aber zeigt es eine Ignoranz gegenüber rechtskräftigen Urteilen, die auf gesellschaftlicher Wirklichkeit beruhen. Auch die Wissenschaft selbst hat eine Sprechweise ausgebildet, die diese soziale Wirklichkeit adäquat abbildet und Minderheiten schützt. Gendersensible Sprache ist somit auch Ausdruck eines wissenschaftlichen Diskurses.

Als Genderforscher\*innen verbindet uns der Blick auf vergeschlechtlichte und machtvolle sowie ausgrenzende Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Als Akteur\*innen hochschulischer und wissenschaftlicher Praxis fühlen wir uns durch die im Eckpunktepapier genannte Position der koalitionsbildenden Parteien in unserem Arbeitsalltag und unserer wissenschaftlichen Freiheit diskriminiert und beschnitten. Wissenschaft darf nicht auf Verboten und Ausgrenzungsmechanismen beruhen, sonst verliert sie mit der Freiheit eine zentrale Basis, die im Grundgesetz Artikel fünf verankert ist. Wissenschaftsfreiheit heißt Freiheit von Diskriminierung und Ausschluss.

Die Mitglieder des Promotionskolloquiums zur Genderforschung des gFFZ:

Kerstin Balkow

Kira Barut

Margrit Brückner

Regina-Maria Dackweiler

Hanna Haag

Yvonne Haffner

Daniela Jamin

Michaela Köttig

Philip Krüger

Linda Luv

Ioanna Menhard

Judith Pape

Nathalie Reum

Lotte Rose

Alex Roth

Catinca Roth

Elke Schimpf

Sabrina Schmitt

Silvia Schwarz

Eileen Wittenberger

Nadine Woitzik